
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	26.08.2015
Borchard-Klare, Andreas	Weitergabe an BA:	26.08.2015
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	09.09.2015
	Beantwortet:	16.09.2015
Antwort von:	Erledigt:	17.09.2015
Abt. Planen, Bauen und Umwelt	Erfasst:	26.08.2015
	Geändert:	

Skatepark Helsingforser Straße

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Welchen aktuellen Kenntnisstand hat das Bezirksamt über den Zustand des Skateparks?

Für den Skaterpark wurde am 11.8.2015 eine Vereinbarung zwischen dem Bezirksamt und dem 1. Berliner Skateboard-Verein e.V. geschlossen.

In § 2 Abs.3 ist geregelt, dass der Verein den Zustand des Geländes regelmäßig durch Inaugenscheinnahme auf Schäden allgemeiner Art überprüft und diese auf seine Kosten fachgerecht beseitigt.

Der Verein trägt während der Vertragslaufzeit bis 31.12.2020 die Verkehrssicherungspflicht.

2. Wer ist für die Reinigung des Skateparks Helsingforser Straße zuständig?

Für die Reinigung des Skateparks ist der Fachbereich Grünflächen des Straßen- und Grünflächenamtes zuständig.

3. In welchen Intervallen erfolgt die Kontrolle des Zustandes der Fläche?

Die Kontrolle des Zustandes der Fläche obliegt gem.§2 Abs.3 dem Verein. Da gem. § 2 Abs.6 die Regelungen des Grünanlagengesetzes gelten, ist von einer wöchentlichen Inaugenscheinnahme auszugehen.

4. In welchen Intervallen erfolgt durch wen die Reinigung?

Bis Ende Sept. 2015 erfolgt montags eine Flächenreinigung, am Mittwoch und Sonnabend werden die Abfallbehälter im 5m- Radius geleert (Hauptsaison).

Im Okt. 2015 erfolgt montags eine Flächenreinigung mit Abfallbehälterleerung, am Mittwoch die Abfallbehälterleerung im 5m-Radius (Zwischensaison).

Von Nov. 2015 bis Ende Febr. 2016 wird alle 3 Wochen am Montag eine Flächenreinigung und Abfallbehälterleerung durchgeführt, an den übrigen Montagen die Abfallbehälterleerung.

In der Zwischensaison März- April sowie in der Hauptsaison 2016 wiederholt sich der og. Reinigungsrythmus.

Für die Reinigung ist eine Firma im Auftrag des Fachbereichs Grünflächen tätig.

5. Was unternimmt das Bezirksamt in welchen Abständen gegen das Auftreten von Ratten auf dem Gelände?

Der Rattenbefall betrifft die gesamte Grünanlage und wird in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bekämpft.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff
Bezirksstadtrat